

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gehaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 139

Langenschwalbach, Freitag, 16. Juni 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Kartoffeln.
Vom 8. Juni 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Ver-
füttern von Kartoffeln vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 284) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 10. Juni 1916 ab dürfen Kartoffeln nicht mehr ver-
füttert werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung
von Ausnahmen. Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden
für Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung
nicht eignen.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mk. (zehntausend Mark) wird bestraft, wer den
vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen §§ 1 und 2 ist der
Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte
der verbotswidrig verfütterten Mengen (§ 7 der Bekanntmach-
ung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916
— Reichs-Gesetzblatt S. 284).

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfrich.

Betr. Heulieferungen.

Bei Heulieferungen für die Heeresverwaltung darf altes
Heu mit neuem Heu nicht vermischt werden. Zuwiderhand-
lungen werden als Betrugsversuch verfolgt.

Langenschwalbach, den 13. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betr. Futter für Buchtsauen.

In den zu führenden monatlich abzuschließenden Listen muß
vermerkt werden, wieviele Ferkel die mit dem überwiesenen
Futter ernährten Buchtsauen durchschnittlich geworfen haben.
Ich mache den Gemeindevorständen erneut zur Pflicht, diese
Listen mit der größten Sorgfalt zu führen und sorgfältig auf-
zubewahren.

Langenschwalbach, den 13. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Für die Jugend-Kompanie Nr. 55 in Bleibstadt ist Herr
Schmidt aus Wiesbaden, Bismarckring 44 zum Kompanie-
Kommandanten bestellt worden.

Langenschwalbach, den 14. Juni 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Verordnung

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 — IIIb
Nr. 36 852/2621 — betr. Anmeldepflicht der Ausländer tritt
mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen
12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsorte unter Vor-
legung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behörd-
lichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen
Verordnung vom 16. Dezember 1914, (R.-G.-Bl. S. 251) bei
der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich anzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizei-
behörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels einen
Vermerk.

§ 2. Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeich-
neten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24
Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizei-
revier) unter Vorzeigung seines Passes oder des seine Stelle
vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reise-
zieles persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Orts-
polizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

§ 3. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder un-
entgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und
bergl. Räumen (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist ver-
pflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1
spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu
vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizei-
behörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4. An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann mit-
einander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers
an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die
sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die
Namen, Alter, Nationalität, Paßnummer, und Art des Passes,
sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise an-
geben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind
täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen
dem Polizeiverwalter (Polizeipräsident, erster Bürgermeister)
mitzuteilen.

§ 6. Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und
ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges er-
lassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7. Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2
zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3
zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.

Der kommandierende General.
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Die Herren Bürgermeister sowie die Gendarmen des Kreises
ersuche ich, wiederholt die Befolgung vorstehender Verordnung
aufs Eregfältigste zu kontrollieren und jede Zuwiderhandlung
unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Langenschwalbach, den 10. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Vorarbeiten zur Veranlagung der
Ergänzungssteuer für die Steuer-
jahre 1917-1919.

Nach Artikel 22 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum Ergänzungssteuer-Gesetz vom 19. Juni 1906 haben die Gemeindevorstände den Katasterkontrollleuten die für die Bewertung des Grundvermögens erforderliche Auskunft zu erteilen und sie mit denjenigen Tatsachen und Verhältnissen bekannt zu machen, welche aus dem den Katasterkontrollleuten zur Verfügung stehenden Material nicht entnommen werden können.

Hierher gehört außer der Auskunft über den gegenwärtigen Kulturzustand der land- und forstwirtschaftlich benutzten Flächen, über die bauliche Beschaffenheit der Gebäude, den Zustand des bewegten Wirtschaftsinventars, über alle anderen für die Beurteilung des Wertes der Betriebsmittel wesentlichen Umstände und über die bestehenden Pachtverhältnisse ein Verzeichnis derjenigen Einwohner, welche dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft dienende Grundstücke mit einem Gesamtflächeninhalt von mehr als 2 ha in Pacht oder Nießbrauch haben.

Ein solches Verzeichnis haben die Gemeindevorstände den Katasterkontrollleuten binnen 10 Tagen unter Benutzung eines Formulars, das die Spalten 1-5 des Modells 2, Seite 83 a. a. O. enthalten muß, einzureichen.

Das Formular wird auf Ansuchen von dem unterzeichneten Vorsitzenden geliefert werden.

Gleichzeitig werden sie angewiesen, den Katasterkontrollleuten auf Erfordern die gewünschte Auskunft in der oben angeführten Richtung zu erteilen.

Ich erwarte, daß meine Anordnungen pünktlich befolgt und die Anfragen der Katasterkontrollleute eingehend beantwortet werden.

Langenbach, den 14. Juni 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
J. B.: Seismar.

Bekanntmachung.

Der 3. Kriegsbefehl über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte findet in der Zeit vom 19.-21. Juni 1916 an der Königl. Behörde für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Weisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan weist u. a. folgende Vorträge auf:

Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung des Frühobstes im Haushalte.

Garteninspektor Junge.

Die Ursachen der Entstehung und die Verhütung des Verderbens von Obst- und Gemüsedauerwaren.

Professor Dr. Kroemer.

Das Kochen des Obstes und der Gemüse im Haushalte.

Haushaltungslehrerin Fr. Brauch.

An den Nachmittagen werden durch Garteninspektor Junge und Frau Brauch praktische Anleitungen über die Herstellung von Obst-Dauerwaren sowie über das Kochen des Obstes und der Gemüse im Haushalte erteilt.

An diesem Befehlszuge können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Vereinen ist anzuraten, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Larde weitgehendste Verbreitung finden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Behörde zu Weisenheim a. Rh. einzureichen.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß
hinaus Hafer, Weizen, Mischfrucht, wo-
rin sich Hafer befindet, oder Gerste versüß-
t, versündigt sich am Vaterlande!

Richtlinien für die Erhaltung der die- jährigen Obsternte.

Die in diesem Jahre der Bevölkerung zur Verfügung stehenden geringen Zuckermengen zwingen unbedingt dazu, die Obsterte in volksernährernde Umfänge ohne Zucker zu erhalten, da im Interesse der Volksernährung ein Verlust an Obst aller Art soweit als nur möglich vermieden werden muß.

Da Zucker eingemachtes Obst einerseits nicht nur süß, sondern auch haltbar macht, und da andererseits zuckerarmes, eingemachtes, nicht sterilisiertes Obst leicht verdirbt (gärt, eßigstichig wird usw.), in den Fällen, wo Zucker angewendet wird, nicht etwa an Zucker zu sparen, sondern nach bewährten bisherigen Vorschriften zu verfahren. Äpfel und Birnen werden, soweit sie im natürlichen Zustand längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Räumen aufbewahrt und erst allmählich unmittelbar oder verarbeitend verzehrt.

Im übrigen empfiehlt es sich, Äpfel, Birnen und Pflaumen in möglichst großem Umfange zu trocknen (in Backöfen, Bratöfen usw.) da getrocknetes Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Richtungen hin Verwendung finden kann.

Unreife Stachelbeeren, reife (aber nicht überreife) saure Strauch- (mit einem Tuch sauber abgewischt) und Rhabarberstengel (in kleinen Stücken geschnitten) lassen sich in gut verschlossenen Flaschen ohne weitere Erhitzung längere Zeit in sehr kühlen Räumen aufbewahren. Die seit eingefüllten Rhabarberstücken und unreifen Stachelbeeren können auch zunächst mit abgekochtem und dann erkaltetem Wasser überzogen werden.

In den sonstigen Fällen kommt Erhitzung und, soweit Sterilisierung nicht durchführbar ist, Anwendung eines chemischen Konservierungsmittels in Betracht, um eine haltbare Dauerware zu bekommen.

Die Sterilisierung bezweckt die Vernichtung der vorhandenen Zersetzungsorganismen (Hefen und Bakterien) sowie die Verhinderung des Eindringens weiterer derartiger Kleinbewesen. Infolgedessen kommen bei der Sterilisierung im Haushalte Gefäße mit entsprechendem Verschluß (Weingläser, Glasflaschen mit gut schließenden Verläufen oder verschraubten Korken sowie mit Gummiverchlüssen — sogen. Patentflaschen) in Betracht. Als Kork können auch alte, zunächst in kaltem Wasser eingeweicht und alsdann kurze Zeit (eventuell unter Zusatz von etwas Essigsäure) gekochte Korken Verwendung finden; lange Korken — z. B. von Weinflaschen — können in mehrere dicke Scheiben zerlegt werden und so zum gleichzeitigen Verschließen mehrerer Flaschen dienen. Zum Verladen ist nicht nur Flaschenlad, sondern auch Pech und Harz geeignet. Als chemische Konservierungsmittel kommen nur solche in Betracht, deren Genuß in den zur Haltbarmachung erforderlichen Mengen der menschliche Gesundheit zu gefährden nicht geeignet ist.

Es sind dies Benzoesäure und auch Ameisensäure. Benzoesäure wird am zweckmäßigsten als benzoesaures Natron benutzt, ein weißes Pulver, das sich leicht dosieren läßt, und von dem 1 Gramm auf 1 Kilogramm Fruchtmasse, ungezuckerten Fruchtstücken und dergleichen zur Haltbarmachung genügt. Mehr als 1,5 Gramm auf 1 Kilogramm Obst usw. sollten jedenfalls vermieden werden. Es ist zweckmäßig, sich die von Fall zu Fall erforderlichen Mengen an Benzoesaurem Natron in der Apotheke beim Einkauf abwiegen zu lassen, weil hierfür im allgemeinen im Haushalte geeignete Waagen nicht zur Verfügung stehen.

An Ameisensäure ist mehr erforderlich als an Benzoesäure und zwar etwa 0,25 pCt. Hierbei ist zu beachten, daß die Ameisensäure des Handels eine wässrige Lösung von Ameisensäure darstellt. Die in den Apotheken erhältliche Arzneibuchware ist 25 prozentig. Von dieser demnach 1 Prozent erforderlich. Es kommen demnach auf 1 Pfund Obst, ungezuckerten Fruchtstücken usw. 5 Gramm, auf 1 Kilogramm 10 Gramm der Arzneibuchware. Auch bei diesem Mittel ist es das Zweckmäßigste, sich die von Fall zu Fall erforderliche Menge in der Apotheke genau abwiegen zu lassen.

Die chemische Haltbarmachung ist allerdings nur da zu empfehlen, wo die übrigen Verfahren aus Mangel an geeigneten Gefäßen oder aus anderen Gründen nicht anwendbar sind, weil es erstrebenswert ist, Obstdauerwaren möglichst naturrein herzustellen.

Zum Sterilisieren dürfen nur sehr sorgfältig gereinigte Flaschen und Flaschenverschlässe Verwendung finden. Die Korken werden wie bei Weißbierflaschen fest verschraubt, und das Erhitzen der Flaschen mit Inhalt erfolgt in einem Wasserbade. Zu dem Zweck werden die Flaschen mit Papier, etwas Holzwole oder Stroh umwickelt, fest neben einander in einen Kochtopf gestellt, der so viel Wasser enthält, daß die Flaschen etwa zu $\frac{3}{4}$ im Wasser stehen, und dann der Topf zugedeckt und aufs Feuer gebracht. Sobald das Wasser kocht und auch der Flascheninhalt entsprechend erhitzt ist, läßt man noch etwa 10 Minuten kochen, stellt alsdann den Topf beiseite, bis Abkühlung erfolgt ist. Bei säurearmen Früchten (z. B. Himbeeren) ist es zweckmäßig, die angegebene Erhitzung nach 2 Tagen nochmals für kurze Zeit zu wiederholen. Unmittelbar nach der endgültigen Sterilisierung werden die Flaschenköpfe sorgfältig getrocknet und verläßt.

In der angegebenen Weise lassen sich verschiedene Früchte, Fruchtstücke, Fruchtstücke, Rhabarber und dergl. haltbar machen. Die Flaschen müssen demnach möglichst kühl, also zunächst in einem Keller oder in einem anderen kühlen Raum aufbewahrt werden.

Pflaumenmus, Birnenmus und Apfelmus aus reifem Obst läßt sich z. B. kurz einfrieren (so fest, bis es sich schneiden läßt) und in gut mit dichten Papier überbundenen Tontöpfen aufbewahren, wenn diese unmittelbar nach dem Einfrieren des Mus für kurze Zeit in einem Bratofen gestellt werden, bis sich auf der Oberfläche durch Eintrocknung eine Kruste gebildet hat. Zweckmäßig ist es allerdings, diese Kruste mit einer dünnen Harzschicht zu überziehen.

Bemerkt wird noch, daß die Bevölkerung in der Lage ist, sich ungezuckerte Obstdauerwaren demnach beim Genuß nach Belieben mit den ihr regelmäßig zur Verfügung stehenden Zuckermengen nachzusüßen, und daß sich insbesondere auch gemischte Konserven ohne jeglichen Zuckerzusatz recht schmackhaft herstellen lassen.

Der Weltkrieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 15. Juni. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekämpfen und Patrouillenunternehmungen
keine Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die Armee des Generals Grafen Bothmer wies mehrere
in dichten Wäldern vorgetragene russische Angriffe bei und nörd-
lich Przewolka glatt ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Die Verluste in der Seeschlacht vor dem Skagerak.

Berlin, 15. Juni. (WTB Amtlich.) Der Führer der
englischen Flotte in der Seeschlacht vor dem Skagerak, Ad-
miral Jellicoe, hat in einem Befehl an die englische Flotte
u. a. zum Ausdruck gebracht, er zweifle nicht daran, daß
die deutschen Verluste nicht geringer seien als die englischen.

Demgegenüber wird auf die bereits in der amtlichen Ver-
öffentlichung vom 7. Juni erfolgte Gegenüberstellung der
beiderseitigen Schiffsverluste hingewiesen. Hiernach steht einem
Gesamtverlust von 60 720 deutschen Kriegsschiff-tonnen ein
solcher von 117 150 englischen Tonnen gegenüber, wobei nur
diejenigen englischen Schiffe und Zerstörer in Ansatz gebracht
sind, deren Verlust bisher von amtlicher englischer Seite zu-
gegeben worden ist. Nach Aussagen englischer Gefangener
sind noch weitere Schiffe untergegangen, darunter das Groß-
kampfschiff „Warspite“. An deutschen Schiffsverlusten sind
andere als die bekannt gegebenen nicht eingetreten. Diese sind
E. M. Schiffe „Lützow“, „Pommern“, „Wiesbaden“, „Frauen-
lob“, „Elbing“, „Rostock“ und 5 Torpedoboote.

Dementsprechend sind auch die Menschenverluste der Eng-
länder in der Seeschlacht vor dem Skagerak erheblich größer
als die deutschen. Während auf englischer Seite bisher die
Offiziersverluste auf 341 Tote und Vermisste und 51 Ver-
wundete angegeben sind, betragen die Verluste bei uns an
Seesoffizieren, Ingenieuren, Sanitäts-offizieren, Zahlmeistern,
Führern und Deckoffizieren 172 Tote und Vermisste und
41 Verwundete. Der Gesamtverlust an Mannschaften beträgt
auf Seiten der Engländer, soweit bisher durch die Admiralität
veröffentlicht, 6104 Tote und Vermisste und 513 Ver-
wundete, auf deutscher Seite 2414 Tote und Vermisste und
449 Verwundete.

Von unseren Schiffen sind während und nach der See-
schlacht 177 englische Gefangene gemacht, während soweit bis-
her bekannt, sich in englischen Händen keine deutschen Ge-
fangenen aus dieser Schlacht befinden.

Die Namen der englischen Gefangenen werden auf dem
üblichen Wege der englischen Regierung mitgeteilt werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Wien, 14. Juni. (WTB.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Bojan und nördlich vor Czernowitz wurden
russische Angriffe abgeschlagen.

Somit südlich des Pripiet bei unveränderter Lage keine be-
sonderen Ereignisse.

Nördlich von Baranowitschi stand gestern die Vormacht
deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen unter schwer-
stem russischem Geschützfeuer. Abends griff der Feind die Stel-
lungen an, wurde aber überall restlos geworfen. Zuletzt Feuer-
te die gegnerische Artillerie in die zurückslutenden russischen
Lagern.

* Kristiania, 14. Juni. (Bens. Bln.) In der Nacht
am 14. Juni wurde das deutsche Hilfschiff „Hermann“
an der Noeröpingbucht, südöstlich der Stockholmer Schären, von
vier russischen Zerstörern angegriffen, und nach kurzer
Gegenwehr in Brand geschossen. Das Schiff wurde von der
Besatzung gesprengt. Der Kommandant und ein großer Teil
der Besatzung sind gerettet worden.

* Amsterdam, 14. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) Nach
einer großen Anzahl von einlaufenden Meldungen hat die eng-
lische Admiralität die im Atlantischen Ozean befind-
lichen Kriegsschiffe unverzüglich nach England zurück-
beordert. Außerdem haben die in den indischen Ge-
wässern und im Mittelmeer befindlichen Kriegsschiffe
Anweisung erhalten, die Hälfte der Besatzungen sofort
nach England zurückzuschicken. Diese Maßnahmen
werden hier in Zusammenhang gebracht mit den in der See-
schlacht vor dem Skagerak erlittenen großen Material- und
Mannschaftsverlusten der englischen Flotte.

* Rotterdam, 14. Juni. (Bens. Bln.) Das englische
Schlachtschiff „Warrior“, über dessen Untergang die
widersprechendsten Meldungen umliefen, wurde, wie nunmehr
einwandfrei festgestellt ist, von zwei deutschen Schiffen angegrif-
fen, die ihn gleichzeitig von zwei Seiten unter heftiges Feuer
nahmen und ihn nach kurzer Zeit derart zurichteten, daß er
sich nicht mehr allein über Wasser halten konnte. Er wäre
unzweifelhaft innerhalb weniger Minuten gesunken, wenn nicht
die „Campania“ zur Unterstützung herbeigeeilt wäre. Dieses
Schiff nahm den „Warrior“ in Schlepptau und versuchte ihn
heimwärts zu bringen. Aber vergeblich. Der „Warrior“
war nicht über Wasser zu halten. Es gelang nur gerade noch
die Besatzung auf die „Campania“ hinüberzuretten, dann ver-
schwand das Kriegsschiff in den Wellen.

* Rotterdam, 15. Juni. (Bens. Bln.) Wie indirekt aus
Paris gedruckt wird, hatte in den letzten Kämpfen vor Ver-
dun die jüngste französische Altersklasse sehr große Verluste.
Man hört in Verduner Offizierskreisen klagen, daß das Ver-
duner Kommando 8000 Rekruten in ihren Stellungen
ziellos aufgeopfert habe.

* Genf, 14. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) Nach Blätter-
meldungen aus Athen hat der König einen zweiten Erlass
unterzeichnet, in welchem die allgemeine Demobilisier-
ung der Flotte angeordnet wird.

Bemerktes.

* Haag, 14. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) Heute begaben
sich mehrere Hundert Frauen zum Minister des Innern und dem
Bürgermeister, um Abressen wegen der enormen Lebens-
mittelerhöhung zu überreichen. Der Minister teilte mit,
daß die Regierung Maßregeln ergriffen habe, um der Bevöl-
kerung billige Lebensmittel zur Verfügung stellen zu können. Um
dem Mangel an Kartoffeln, der durch zu große Ausfuhr ent-
standen sei, abzuhelfen, habe die Regierung die noch vorhan-
denen Kartoffelvorräte beschlagnahmt und die Grenzen für die
neue Kartoffelernte geschlossen.

* Bern, 13. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) Heute früh 9
Uhr überflog ein italienisches Flugzeug bei Chiasso schweizer-
isches Gebiet. Nach der Einsetzung der Beschießung entfernte
sich das Flugzeug in der Richtung Varese.

* Berlin, 14. Juni. (Bens. Bln.) Eine neue Gesellschaft
mit einem Kapital von 6 1/2 Millionen Dollars (36 Millionen
Mark), die den Bau von Luftschiffen und Flugzeugen im
großen Maßstabe aufnehmen will, ist dem „Journal of Com-
merce“ zufolge in New York gegründet worden. Das neue
Unternehmen führt den Namen American Zeppelin Com-
pany.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weiburg.

Wetterausichten für Freitag, den 16. Juni:

Veränderliche Bewölkung, doch immer noch einzelne Regens-
fälle, Temperatur wenig geändert.

Ererbte Schmach

Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Lassen Sie mich laufen, Herr Oberverwalter!“ sagte er in einem Ton, der bescheiden und höflich klingen sollte. „Eine armfelige Rinde — was kann einem reichen Manne, wie dem Herrn Grafen, am Ende daran gelegen sein! Der Hunger hat uns dazu getrieben, und es geschah wahrhaftig zum allerersten Mal!“

„Ersparen Sie sich Ihre Rechtfertigung bis zu dem Augenblick, wo Sie vor dem Richter stehen werden“, erwiderte Hartwig, ohne seine Stellung zu ändern. „Und tun Sie, was ich Ihnen

befohlen habe, denn ich habe wahrlich sehr wenig Lust, mich lange mit Ihnen zu unterhalten.“

„Warum wollen Sie mich durchaus ins Unglück stürzen, Herr Oberverwalter? Was habe ich Ihnen getan, daß Sie gerade mit mir kein Mitleid haben wollen? Ich würde ja nicht allein darunter zu leiden haben, und es würde dem Kramppe sogar noch viel schlimmer gehen, als mir, denn er hat mich verleitet, und ihm gehört auch die Flinte. Und ich dachte immer, Sie meinten es gut mit den Krampes.“

„So lange er ein ehrlicher Mann war — ja! Doch nun genug des Geschwäges! Machen Sie es kurz, wenn ich nicht doch noch die Geduld verlieren soll.“

Ueber den Körper des Knechtes ging ein Zittern. Es war offenbar selbst für seine starke Nerven eine zu harte Zumutung, so lange in die beiden winzigen schwarzen Löcher zu starren, welche da mit unverrückter Beharrlichkeit auf ihn gerichtet waren.

„Lassen Sie mich laufen!“ wiederholte er noch einmal und die Stimme kam heiser aus seiner keuchenden Brust. „Ich will's Ihnen danken und will künftig ein Auge zudrücken, wenn nicht alles in Ordnung ist zwischen Ihnen und der Johanna!“

„Vorwärts!“ donnerte Hartwig statt der Antwort. „Ich zähle bis drei, und — bei Gott — wenn Sie bis dahin den Sack nicht auf dem Rücken haben, drücke ich ab. Eins — zwei —“

„Hol' Dich der Henker, vermaledeiter Hund!“ knirschte Welkin, indem er sich nieder beugte und den schweren Sack mit dem geschossenen Reh mühsam über seine Schulter warf.

„Vorwärts!“ befahl Hartwig noch einmal und mit noch schärferer Bestimmtheit.

Nun mochte der Knecht wohl erkennen, daß es für ihn keine Hoffnung mehr gab, sich aus der Schlinge zu ziehen. Unverständliche Schimpfworte und Drohungen vor sich himmelmelnd, schiedte er sich endlich zu dem sauren Gange an. Der Sack auf seinen Schultern verhinderte ihn, rückwärts zu schauen; aber in immer gleicher Entfernung hörte er den festen Schritt des Oberverwalters hinter seinem Rücken, und wohin er auch blickte, immer tanzten die beiden kleinen schwarzen Flecke, in die er so lange hatte hineinschauen müssen, unheimlich vor seinen Augen. Die Zeit, die er brauchte, um das Herrenhaus zu erreichen, dehnte sich ihm endlos, wie eine unabsehbare Ewigkeit, und die Schweißtropfen, die von seiner Stirne rannen, wurden ihm viel weniger durch das Gewicht seiner Bürde, als durch die wahnwitzige Aufregung erpreßt, die in seinem Innern wühlte.

Von den Bewohnern des Schlosses war nur Tolzmann noch wach, der auf die Rückkehr des Oberverwalters gewartet hatte, um dann hinter ihm die Tür schließen zu können. Die Begleitung, in welcher Hartwig da ankam, setzte den alten Diener nicht wenig in Erstaunen. Nach kaum fünf Minuten waren bereits der Kutscher und einer der Knechte, die er geweckt hatte, zur Stelle, und Jochen Welkin, der bis dahin scheinbar völlig teilnahmslos und in sein Schicksal ergeben dagestanden hatte, mußte sich dazu verstehen, unter ihrer Eskorte einen auf dem Wirtschaftshofe befindlichen fensterlosen Wagenschuppen, aus welchem ein Entweichen völlig unmöglich war, als wenig einladendes Nachtquartier zu beziehen.

Er sprach kein Wort und setzte sich auch nicht zur Wehr. Seine geistige Widerstandsfähigkeit schien ebenso vollständig gebrochen, wie seine körperliche; aber während er fortgeführt wurde, sandte er doch unter seinen buschigen Augenbrauen hervor dem Oberverwalter einen Blick zu, in dem so viel tödlicher Haß und wilder Rachedurst sprühte, daß der alte Tolzmann, der an Hartwigs Seite stand, ganz erschrocken zusammenfuhr und sich nicht enthalten konnte, nach der Entfernung Welkins zu Hartwig zu sagen: „Nehmen Sie sich vor dem in acht, Herr Steensborg. Wenn er wieder frei kommt, wird er sicherlich versuchen, Ihnen irgend einen Schabernack zu spielen. Vor Menschen, die einen solchen Blick haben, kann man gar nicht genug auf der Hut sein.“

„Nur ruhig, lieber Tolzmann“, erwiderte ihm Hartwig mit einem schwachen Lächeln. „Ich meine, der Bursche wird schon in seinem eigenen Interesse klug genug sein, auf alle törichten Rachegefühle zu verzichten.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Freitag, den 16. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, werden in hiesiger Turnhalle Eier abgegeben zum Preise von 20 Pf. pro Stück. Das Geld ist abgezählt zu halten und entfallen auf den Kopf einer Familie 3 Stück.

Berechtigt zu dem Bezug sind nur minderbemittelte hiesige Einwohner. Andere zu diesem Preise nicht gehörige Personen werden zurückgewiesen.

824 Die städt. Lebensmittelkommission.

Schlachtvieh-Verkehr.

Ich bitte dringend um regelmäßige Anmeldung des zu liefernden Viehes bis spätestens Sonntag Abend.

825

Der Vertrauensmann

Vorschuß- u. Credit-Verein

zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinsagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 ³/₄ %

Sinsen.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst.

Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter

22 Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25 22

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

22 Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei! 22

Bruchbänder, Bandagen, Fieberthermometer,

sowie sämtliche

Artikel zur Krankenpflege.

Apotheke in Nastätten.

Klavierstimmer

arbeitet am 21. Juni hier.

Gefl. Aufträge erbeten an

827 Hotel Malepartus.

Tonischer

Wei

wirkt anregend, kräftigend, ernährend, nervenstärkend.

Apotheke in Nastätten.

Kopfdünger Tel. 2108

jetzt anwendbar

Kartoffeln, Getreide, Wiesen, Str. 8.75 (100 Rut. 1 Str.)

Dickwurzdünger

(erwartend). Versand nach allen Stationen. 826

Biß, Düngemittelhandl., Wiesbaden, Dohlg.-Str. 53/101.

Zeitungsmafulatur

zu haben in der Expedition.